

## Reflexionen zu sechzig Jahren Soziale Marktwirtschaft

Von Oliver Arentz, Vera Bünnagel, Janina Jänsch, Susanna Kochskämper, Benedikt Langner, Steffen J. Roth, Christian Vossler und Christine Wolfgramm

Die 1948 durchgeführte Wirtschafts- und Währungsreform gilt gemeinhin als Geburtsstunde der Sozialen Marktwirtschaft. Sie brachte der Bundesrepublik durch den wirtschaftlichen Aufschwung Wohlstand in nie gekanntem Ausmaß. Leider ist angesichts der aktuellen Krise die Bereitschaft groß, die Grundlagen dieses Erfolgs zu verleugnen. Grund genug, unser Verständnis der wesentlichen Merkmale einer Sozialen Marktwirtschaft darzulegen.

### Die Freiheit des Einzelnen ist der Ausgangspunkt

Die Soziale Marktwirtschaft ist ohne das Bekenntnis zur individuellen Freiheit aller Bürger nicht denkbar. Denn steht die Freiheit jedes Einzelnen, selbst über seine Lebenspläne und persönlichen Ziele entscheiden zu dürfen, nicht im Mittelpunkt, muss Soziale Marktwirtschaft nur eine leere Worthülse bleiben.

Demnach darf der Staat kein von den Wünschen aller seiner Bürger unabhängiges Ziel verfolgen oder die Ziele einiger als erstrebenswerter deklarieren als die anderer. Im Wirtschaftsgeschehen wird individuelle Freiheit durch den Markt garantiert, auf dem jeder Einzelne - innerhalb allgemein gültiger Regeln - frei von Bevormundung Entscheidungen treffen darf und im Gegenzug auch für diese einstehen muss. Aus diesem Grund ist die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine irgendwie gestaltete Regulierung des Wettbewerbs auf Märkten. Soziale Marktwirtschaft ist vielmehr eine Wirtschaftsordnung, die nur mit der Achtung der individuellen Freiheitsrechte durch einen demokratisch verfassten Staat zusammen denkbar ist. Auf den individuellen Freiheitsrechten basiert letztlich unser ganzes Staatsverständnis: Ein Staat ist nur dann legitim, wenn ihm alle Bürger freiwillig bestimmte Rechte übertragen und diesen so konstituieren. Dies erfolgt nur dann, wenn es für jeden Einzelnen vorteilhaft ist. Der Staat muss sich immer wieder aufs Neue vor jedem einzelnen Bürger rechtfertigen – keinesfalls umgekehrt. Denn wird die Möglichkeit genommen, den eigenen Lebensplan entsprechend persönlicher Vorlieben, Talente und Bedürfnisse zu verwirklichen, hat der Staat seinen einzigen Zweck verfehlt: den Bürgern die größtmög-

lichen Chancen auf ein erfülltes, selbstbestimmtes Leben einzuräumen.

### Wettbewerbsordnung als Teil der Gesellschaftsordnung

Verfolgt man diese Staatsauffassung, ist damit nur eine marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung vereinbar: Der freie Markt, auf dem freiwillige Tauschgeschäfte zustande kommen, ist die konsequente Durchsetzung von Freiheitsrechten im Wirtschaftsgeschehen. Produziert wird das, was sich die Bürger wünschen. Durch Wettbewerb zwischen den Produzenten ist gewährleistet, dass sich derjenige durchsetzt, der die Bedürfnisse der Kunden zu den geringsten Kosten erfüllen kann. Somit wird Verschwendung vermieden, die nicht im Interesse der Gesellschaft liegen kann.

Auf dem Markt sind insofern alle gleich, als dass nicht soziale Schicht, Nationalität, Geschlecht, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit etc. für den Erfolg entscheidend sind: Einzig die Leistung zählt für die anderen Marktteilnehmer, ihrem Urteil muss sich jeder unterwerfen. So wird das größtmögliche Maß an sozialer Durchlässigkeit garantiert. Besitzstandswahrung ist mit diesem Verständnis nicht zu vereinbaren und darf nicht als Argument für Staatseingriffe verwendet werden. Durch die Erhaltung des Status quo mit Hilfe von Subventionen oder steuerlichen Vorteilen wird der Marktmechanismus verzerrt: Es ist nicht mehr derjenige auf dem Markt erfolgreich, der die Konsumentenwünsche am besten erfüllt, sondern derjenige, der durch Privilegien seine Besitzstände auf Kosten der Gesellschaft sichern kann.

Neben der Wettbewerbsordnung garantiert der Staat eine privilegienfreie Rechtsordnung, die ihrerseits wieder die oben genannten Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Bürger berücksichtigt. Zu dieser Rechtsordnung gehören u.a. der Schutz des privaten Eigentums, die Ahndung von Verstößen gegen die „guten Sitten“ und die Gewährleistung der Berufs- und Gewerbefreiheit.

### Soziale Marktwirtschaft ist nicht laissez-faire

Unter Sozialer Marktwirtschaft verstehen wir nicht, dass der Markt sich per se selbst überlassen werden soll. Dort, wo ein Leistungswettbewerb möglich ist, ist der Markt die geeignetste Methode, um Wohlstand zu erreichen: Bei unbeschränktem Marktzugang kann jeder Leistungen anbieten und nachfragen und dadurch in für ihn vorteilhafte Austauschbeziehungen mit anderen treten. In Fällen von

Marktmacht, in denen ein Leistungswettbewerb gerade nicht möglich ist, müssen hingegen Regeln den Handlungsrahmen vorgeben. Denn sonst droht die Bereicherung weniger auf Kosten der Allgemeinheit. Daher gehört die Wettbewerbskontrolle zu den konstituierenden Elementen der Sozialen Marktwirtschaft. Staatliche Eingriffe können auch in Fällen von Marktversagen, etwa bei Vorliegen asymmetrischer Information oder externer Effekte, angezeigt sein. Hier muss jedoch der Nutzen eines staatlichen Eingriffs höher sein als die Kosten, die dieser Eingriff verursacht. Ein Marktversagen bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Staat es besser machen kann.

### **Soziale Marktwirtschaft braucht eine soziale Mindestsicherung**

Die große Stärke der Wettbewerbsordnung, ohne übergeordneten Planer auszukommen, der für die Zuteilung von Gütern und Dienstleistungen zuständig ist, wird ihr gleichzeitig oftmals als ihre größte Schwäche ausgelegt. Denn die Ergebnisse des Wettbewerbs entziehen sich einer rationalen Rekonstruktion, sind nicht planbar und wirken somit zufällig und willkürlich. Sofern die Regeln des Wettbewerbs allerdings als fair akzeptiert werden, kann das Ergebnis nicht als unfair verworfen werden. Die Regelgerechtigkeit ist das einzig verfügbare Gerechtigkeitskriterium, da der wohlmeinende zentrale Planer, der in der ökonomischen Theorie als Hilfskonstrukt herangezogen wird, in der realen Welt nicht existiert und nicht existieren kann. Denn dafür müssten alle Wünsche und Bedürfnisse aller Bürger vollständig berücksichtigt werden bzw. ein Konsens unter den Bürgern erzielt werden können, nach dem der zentrale Planer handeln kann. Dies ist in der Realität unmöglich. Jeder Versuch einer zentralen Planung ist daher unmittelbar mit Zwang und Unfreiheit verbunden; jede Entscheidung richtet sich unweigerlich gegen die Wünsche eines Teils der Gesellschaft.

Gesellschaftsmitglieder, denen es nicht gelingt, aus eigener Kraft ein menschenwürdiges Einkommen zu erwirtschaften, werden in der Sozialen Marktwirtschaft von der Gesellschaft unterstützt. Allen Bürgern muss ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Partizipation möglich sein. Die in Deutschland garantierte soziale Mindestsicherung gewährleistet, dass jedem Hilfebedürftigen - egal ob er verschuldet oder unverschuldet in Not geraten ist - Unterstützung zukommt. Gleichzeitig muss demjenigen, der die Hilfeempfänger unterstützt, zugestanden werden, dass er nicht über Gebühr belastet wird. Solidarität hat demnach zwei Seiten, die es zu berücksichtigen gilt. Die anderen Bürger dürfen von den Hilfeempfängern verlangen, dass sie die Hilfeleistung der Gesellschaft nur bedürftig-

keitsgeprüft beanspruchen, also die Hilfe der anderen nur soweit wie nötig nutzen. Damit jeder Einzelne zunächst selbst für Notlagen vorsorgt und sich nicht auf die Gemeinschaft verlässt, ist eine Versicherungspflicht zur Absicherung gegen wirtschaftliche Not im Falle absehbarer Lebensrisiken notwendig. Ohne diese Grundsätze stieße man rasch auf Akzeptanzprobleme derjenigen, die diese Unterstützung zu leisten haben.

### **Absolute Chancengleichheit ist nicht mit Freiheitsrechten vereinbar**

Trotz sozialer Grundsicherung mag es als unfair oder ungerecht empfunden werden, dass einige bereits von Geburt an geringere Chancen als andere haben. Wollte man allerdings absolute Startchancengleichheit herstellen, käme man schnell zu dem Schluss, dass diese nicht nur finanzielle Aspekte umfassen müsste: Genetische Ausstattung, Elternhaus, soziales Umfeld – all das müsste egalisiert werden. Konsequenz zu Ende gedacht käme man einer Welt nahe, in der Selbstbestimmung und individuelle Freiheit keine Rolle mehr spielen. Mit den Freiheitsrechten und der Idee der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar ist daher nur eine relative Startchancengleichheit, indem beispielsweise allen ein Zugang zu einem Mindestmaß an Bildung garantiert wird.

### **Theoretisch wunderbar, aber nicht praktikabel?**

Die Soziale Marktwirtschaft steht häufig in der Kritik, weil unsere tatsächliche Wirtschaftsordnung, die mit dem Begriff der Sozialen Marktwirtschaft assoziiert wird, selbstverständlich unzulänglich ist. Bürger, die ihr Leben lang nicht über das Existenzminimum hinauskommen und resigniert aufgeben. Wettbewerbskontrollen, die nicht ausreichend funktionieren und Kartelle zulassen. Banken Krisen, die nicht verhindert werden können. Die Liste ist lang. Aber das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zeichnet ein Ideal, das wie alle Ideale in der Realität nur schwer perfekt zu verwirklichen ist. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die Grundsätze des Konzepts nicht konsequent verfolgt werden und zum anderen darin, dass sich die reale Welt in einem ständigen Wandel befindet, an den die ordnenden Regeln fortwährend angepasst werden müssen.

Der Sozialen Marktwirtschaft steht keine bessere Alternative gegenüber. Sie stellt der Idee nach eine Wirtschaftsordnung dar, in der dem Bürger ein Höchstmaß an Freiheit und an Eigenverantwortung gewährt wird und in der gleichzeitig der Gefahr zerstörerischen Wettbewerbs oder wirtschaftlicher Macht begegnet wird. An der Umsetzung und Unterstützung dieser Idee muss jedoch täglich neu gearbeitet werden. 9226 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung der Autoren, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung der Autoren zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an die Autoren.

Die Autoren sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftspolitik, am Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung bzw. am Wirtschaftspolitischen Seminar der Universität zu Köln. **Kontakt:** Tel. 0221-470 6134 oder email: wolfgang@wiso.uni-koeln.de